

Vorsorgeplan 0 BVG Minimum (60-100)	<ul style="list-style-type: none"> • Basierend auf dem BVG-Lohn • Koordinationsabzug gemäss BVG
Versicherte Personen	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche einen AHV-Jahreslohn von mehr als CHF 19'890 beziehen
Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen	AHV-Grundlohn minus Koordinationsabzug
Versicherter Jahreslohn	CHF 23'205
<ul style="list-style-type: none"> • BVG-Koordinationsabzug • Maximal versicherter Lohn • Minimal versicherter Lohn 	CHF 56'355 CHF 3'315
Ordentliches Pensionierungsalter	Männer: 65 Jahre Frauen: 64 Jahre Vorzeitige Pensionierung ab Alter 58 möglich
Vorsorgeleistungen im Alter	Rente mit Umwandlungssatz 6,8 % oder Kapital (basierend auf dem hochgerechneten Altersguthaben mit Zins)
<ul style="list-style-type: none"> • BVG-Teil • Überobligatorischer Teil • Kapital-/Rentenoption • Option auf höhere Ehegattenrente 	Kapital oder Rente mit Umwandlungssatz 6,2 % Beliebige Aufteilung zwischen Kapital und Rente Vorankündigung 1 Jahr vor effektivem Pensionsalter Die anwartschaftliche Ehegattenrente kann wahlweise auf 80 % oder 100 % erhöht werden. Die Altersrente wird versicherungstechnisch gekürzt
Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfalldeckung	
<ul style="list-style-type: none"> • Ehegatten-/Lebenspartnerrente • Waisenrente • Ehegattenwaisenrente 	60 % der Invalidenrente 20 % der Invalidenrente 20 % der Invalidenrente
Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfalldeckung	
<ul style="list-style-type: none"> • Invalidenrente • Invalidenkinderrente • Wartefrist Invalidenrente • Wartefrist Befreiung von der Beitragszahlung (inkl. Unfalldeckung) 	Rente mit geltendem Umwandlungssatz (zur Zeit 6,8 %) (basierend auf dem hochgerechneten Altersguthaben ohne Zins) 20 % der Invalidenrente 24 Monate 24, 12, 6 oder 3 Monate
Finanzierung	
<ul style="list-style-type: none"> • Fälligkeit • Beitragsaufteilung 	Die Beiträge sind per Ende jeden Quartals fällig Beliebige prozentuale Aufteilung des Gesamtbeitrages zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50 % übernehmen muss
Sparbeiträge	
Alter Männer und Frauen	18 – 24 25 – 34 35 – 44 45 – 54 55 – 65/64
Beitrag in % vom versicherten Lohn	- 7 % 10 % 15 % 18 %
Risikobeiträge	Die Risikobeiträge werden unter Berücksichtigung der Schadenerwartung hinsichtlich Invalidität festgelegt. Dabei wird die Firma einer Risikoklasse zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird periodisch überprüft
Verwaltungskosten	Diese Kosten werden bei unterjährigen Ein-/Austritten pro rata erhoben
<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungskosten • Betreuungskosten 	CHF 220 pro Versicherten CHF 70 pro Versicherten
Einkauf	Die Versicherten können durch Einkauf ihre Altersleistung verbessern
Wohneigentumsvorbezug	Ein Wohneigentumsvorbezug bewirkt eine Kürzung der Risikorenten
Kurzfassung: massgebend sind der Anschlussvertrag und das Personalvorsorge- und Organisationsreglement	